Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

schnitten, namentlich aber die Verhandlungen mit verschiedenen norddeutschen Staaten, um durch eine bewaffnete evangelische Mittelpartei den Frieden zu erzwingen. Die entschiedene Weigerung Sachsens, sowie die geringe Willfährigkeit von Hessen-Kassel und Braunschweig vereitelten diese Absicht. F. V.

Kurbrandenburgs Staats-Verträge von 1601 bis 1700. Nach den Originalien des Königl. Geh. Staats-Archivs bearbeitet von Theodor v. Moerner, Dr. phil., K. Geh. Archiv-Rath und Geh. Staats-Archivar. 8. (XX u. 864 S.) Berlin 1867, G. Reimer.

Der Verf. hatte die Aufgabe gehabt, ein neues Repertorium der Urkunden und Verträge des Geh. Staats-Archives zu entwerfen und legt diese sorgfältige Arbeit, soweit sie letztere betrifft, jetzt dem Publicum zu allgemeiner Benutzung vor. Ungeachtet er sich nur auf die Verträge beschränkt, welche die Kurfürsten des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Kaiser, den Reichsständen und den benachbarten Mächten geschlossen, Testamente und andere Familien-Verträge meist ganz übergeht, beträgt doch die Zahl der Documente nicht weniger als 443, die fast durchgängig nach den archivalischen Quellen bearbeitet sind, da etwa nur der sechste Theil jener Zahl von anderen Orten entlehnt worden ist. So mühevoll die Arbeit war, so äußerst nützlich ist sie für alle die, welche eingehende Studien der brandenburgischen Geschichte im siebzehnten Jahrhundert machen wollen. Jedem wird die sehr zweckmäßige Einrichtung zu Statten kommen. Zunächst nämlich ist auf den ersten 20 Seiten eine territoriale Uebersicht dieser Verträge in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, mit kurzer Angabe des Gegenstandes nach Ort und Datum ihrer Ausstellung, letzteres nach dem alten Kalender, doch sehr häufig nach dem alten und neuen. Dann folgt von S. 25—629 eine chronologische Zusammenstellung. Der Inhalt jedes Vertrages wird im Auszuge vorgeführt, doch ausführlich genug, eine vollständige Uebersicht zu gewähren, und stets werden die Unterhändler der betreffenden Verträge aufgezählt. Wo es wünschenswerth war, sind erläuternde Bemerkungen hinzugefügt; ebenso sind jedesmal die Druckschriften verzeichnet, wo ein großer Theil dieser Verträge ganz oder auch theilweise mitgetheilt oder nur im Allgemeinen benutzt worden ist. Ein Orts- und Personen-Register erleichtert die Auffindung der behandelten Gegenstände.

Die größere Hälfte dieser Verträge gehört der Zeit des großen

Kurfürsten an, fast 150 Nummern beziehen sich auf die Geschichte Friedrichs III, der geringe Rest vertheilt sich auf die drei ersten Kurfürsten des 17. Jahrhunderts. Da die alphabetische und chronologische Reihenfolge die Eintheilung nach Stoff ausschließt, so haben wir hier ein höchst mannigfaches Bild von der Thätigkeit dieser Fürsten vor uns. Neben dem Vergleiche über die neue Rangordnung der Kurfürsten in den Sitzungen und Staats-Aufzügen, nachdem 1648 die achte Kur hinzugekommen war, stehen Postverträge, durch welche der große Kurfürst dies neue Institut zu erweitern und zu regeln bemüht ist, Verträge über den russischen, afrikanischen, ost- und westindischen Handel und über Anlage von Colonien in den außereuropäischen Erdtheilen, Vergleiche über Garnisonirungen brandenburgischer Truppen in den verschiedensten Gegenden, Grenz-Regulirungen, Schutz- und Trutzbündnisse, vor Allem aber umfassende Verhandlungen wegen der damals neu erworbenen Besitzthümer Preußen und Cleve. Von den bisher noch ungedruckt gebliebenen Documenten hat der Verf. in dem Anhange S. 683—823 nicht weniger als 26 dem Wortlaut nach mitgetheilt. Wir heben hier nur Einzelnes davon heraus. Zunächst unter Nr. 1 das Defensiv- und Offensiv-Bündniß vom J. 1658 zwischen Kaiser Leopold und dem Kurfürsten gegen Schweden und dessen Verbündete, auf 10 Jahre verabredet. — Nr. 2 die 1669 erneuerte geheime Allianz auf 10 Jahre mit Ludwig XIV, um Letzterem beim Absterben des Königs von Spanien zur Besitznahme der spanischen Niederlande eine Hilfsarmee von 10,000 Mann zuzuführen; außer einer Geldsumme sollte die Ueberlassung von Geldern, Venloo und Roermond der Dank für diese Hilfe sein. — Nur ganz im Vorbeigehen erwähnt Droysen den bisher unbekannt gebliebenen Vertrag (Nr. 4), der am 11. Juni 1675 zwischen Ludwig XIV und Johann III von Polen abgeschlossen wurde, um dem Kurfürsten womöglich Preußen zu nehmen, gerade zu der Zeit, wo Friedrich Wilhelm sich auf dem Zuge gegen Schweden befand. Zu dem Ende erbot sich Ludwig, eine Zahlung von 200,000 L. zu leisten, um schneller einen Frieden zwischen Polen und der Türkei zum Abschluß zu bringen. Mit Ausbruch des Krieges gegen Brandenburg sollte Polen eine Subsidie von 200,000 Thlr. erhalten und eine gleich große Summe, wenn es darüber auch mit dem Kaiser in ein feindliches Verhältniß gerieth. — Daß Ludwig XIV im J. 1679 dem Kurfürsten 100,000 L. zehn Jahre lang zu zahlen versprach, wenn dieser

bei der neuen Kaiserwahl dem Könige oder dem Dauphin die Stimme geben wollte, ist bereits von Droysen erwähnt, hier ist der Vertrag unter Nr. 5 vollständig abgedruckt. — In Nr. 22 ist der Vergleich mitgetheilt, welchen Kurfürst Friedrich III im J. 1692 mit seinem Bruder, dem Markgrafen Philipp Wilhelm, abschloß, und in welchem die Entschädigungen specialisirt werden, die für das dem Markgrafen verheißene Fürstenthum Halberstadt bewilligt wurden. Den Schluß macht endlich die am 10. November 1700 erneuerte geheime Allianz mit dem Kaiser, die gewöhnlich als „Krontractat" bezeichnet wird, da in demselben der Kaiser die preußische Königswürde anerkannte, nachdem der Kurfürst die Erklärung abgegeben hatte, daß er nicht „gemeint" wäre (die kaiserlichen Unterhändler hatten ursprünglich den Ausdruck „befugt" gebraucht), ohne kaiserliche Approbation die Krönung vorzunehmen. F. V.

Pommersche Geschichtsdenkmäler. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. (XII und 217 S.) Greifswald 1867.

In der eben genannten Schrift bietet uns der schon durch mehrfache kleinere Arbeiten auf dem Gebiet der pommerschen Geschichte bekannte Verf. eine größere sehr interessante und dankenswerthe Bereicherung des urkundlichen Materials der pommerschen Städtegeschichte. Sie bildet die Fortsetzung einer von dem verstorbenen Kosegarten vor einem Menschenalter begonnenen und wie so vieles Andere leider nicht zu Ende geführten Veröffentlichung von Aktenstücken aus der mittelalterlichen Geschichte vorpommerscher Städte, namentlich der Stadt Greifswald. Während Kosegartens Mittheilungen sich namentlich auf die Zeit vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erstreckten, gehören die von Pyl in dem vorliegenden zweiten Bande der Denkmäler veröffentlichten Stücke in der Hauptsache, mit Ausnahme weniger kleineren, dem 15. Jahrhundert und zwar der Zeit des bekannten Greifswalder Bürgermeisters Rubenow an. Dieser in jeder Beziehung in der mittelalterlichen Geschichte Pommerns hervorragende Mann, dessen Name insbesondere durch die Stiftung der Greifswalder Universität berühmt geworden ist, war auch für das politische Leben seiner Vaterstadt von eingreifender Bedeutung. Einer alten Greifswalder Patricierfamilie entsprossen und durch eine gelehrte Vorbildung für die Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte befähigt, gelangte er 1442 in den Rath seiner Vaterstadt und ward acht Jahre später Bürgermeister derselben. Nachdem er